



## Höchstspannungsleitung Hamburg Nord – Hamburg Ost – Ämter Büchen/ Breitenfelde/Schwarzenbek-Land (Vorhaben 51), Einzelmaßnahme Hamburg Ost – Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land (Abschnitt Ost)

### Bundesfachplanung: Veröffentlichung der Entscheidung vom 27.03.2026 gemäß § 13 Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Bundesfachplanung für das Vorhaben 51 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), Abschnitt Ost die Entscheidung nach § 12 Abs. 2 NABEG getroffen. Mit dieser Entscheidung wird der Verlauf des raumverträglichen Trassenkorridors sowie der Länderübergangspunkt festgelegt.

Die Entscheidung enthält zudem eine Bewertung sowie eine zusammenfassende Erklärung der Umweltauswirkungen gemäß den §§ 43 und 44 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und das Ergebnis der Prüfung von alternativen Trassenkorridoren.

Gleichzeitig hat die Bundesnetzagentur ein Konzept für die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen nach § 45 UVPG erstellt. Der festgelegte Trassenkorridor ist für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren, in dem der konkrete Leitungsverlauf festgelegt wird, verbindlich.

Die Entscheidung nach § 12 NABEG wurde den beteiligten Personen nach § 9 Abs. 1 und 2 NABEG gemäß § 13 NABEG übermittelt.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können.

Auf Verlangen beteiligter Personen, das während der Dauer der Veröffentlichung im Zeitraum vom 20.04.2026 bis zum 01.06.2026 an die Bundesnetzagentur zu richten ist, wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an [vorhaben51@bnetza.de](mailto:vorhaben51@bnetza.de) oder schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 807, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 51, Abschnitt Ost).

*Der Präsident*

*Die Entscheidung über den festgelegten Trassenkorridor sowie eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen sind im Internet abrufbar unter [netzausbau.de/vorhaben51-ost](https://netzausbau.de/vorhaben51-ost). Hier finden Sie darüber hinaus die der Bundesfachplanung zugrunde liegenden Unterlagen des Vorhabenträgers sowie weitere Informationen zum Vorhaben 51 des Bundesbedarfsplangesetzes.*